



ARCHIV - Roland Kaiser kommt zur 77. Bambi-Verleihung in den Bavaria Filmstudios über den roten Teppich. FOTO: FELIX HÖRHAGER/DPA

## Roland Kaiser bringt unbekanntes Udo-Jürgens-Refrain heraus

Elf Jahre nach dem Tod von Udo Jürgens (1934-2014) veröffentlicht Schlagersänger Roland Kaiser am 6. März einen bislang unbekanntes Refrain des Musikers und Komponisten aus Österreich. Der Titel „Weit ist der Weg“ ist Teil des neuen Albums „Marathon“, wie Sony Music am Mittwoch in Berlin mitteilte. Nach Angaben seiner Plattenfirma erfüllt sich der in Münster in Westfalen lebende Kaiser (73) mit der Melodie einen Herzenswunsch. Beide Künstler habe laut Sony über

Jahrzehnte eine tiefe gegenseitige Wertschätzung verbunden. Der Text des Songs stammt von Uli Heuel und Christian Bömkles. Nach der Überlieferung soll Jürgens Heuel Anfang der 1990er-Jahre in Zürich in seiner Wohnung besucht haben. Der Gastgeber setzte sich an seinen Flügel und spielte zu der Textzeile „Weit ist der Weg“ eine Melodie. Laut Sony Music wurde das musikalische Fragment mit einem damals üblichen Kassettenrekorder aufgenommen.

Jürgens soll die Kassette dann noch in der Nacht Heuel mit den Worten geschenkt haben: „Versuch, was draus zu machen“. Die Aufzeichnung aber geriet bis nach Jürgens Tod in Heuels Archiv in Vergessenheit. Als Kaiser jetzt auf die Melodie und die Textzeile aufmerksam wurde, holte er laut Plattenfirma Heuel und den Komponisten, Musiker und Texter Christian Bömkles mit an Bord und schuf den Song in Anlehnung an Udo Jürgens Stil.

# Unterhalt trotz Job? Gericht verlangt Rückzahlung vom Sohn

Auch erwachsene Kinder können während ihrer Ausbildung weiterhin Unterhalt erhalten. Aber es ist keine gute Idee, weiter von Mama oder Papa Geld einzustreichen, obwohl man selbst schon verdient - denn das kann dem Kind teuer zu stehen kommen. Das zeigt der Fall eines Mannes, der seinem Vater seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter während der Promotion verschwiegen hatte.

Der Sohn muss den Unterhalt nun zurückzahlen. Auf eine entsprechende Entscheidung des Amtsgerichts Frankenthal/Pfalz (Az: 71 F 25/25) weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin.

Im konkreten Fall hatte der junge Mann nach Abschluss seines Chemiestudiums mit einem Promotionsstudium weitergemacht und dafür als wissenschaftlicher Mitarbeiter rund 1.800 Euro netto kassiert. Sein Vater zahlte trotzdem weiter knapp 400 Euro Unterhalt - ohne zu wissen, dass sein Sohn inzwischen eigenes Einkommen erzielte. Erst

über LinkedIn erfuhr er davon und verlangte die überzahlten Beträge zurück.

Das Gericht gab dem Vater recht: Der Sohn musste 7.315 Euro für 19 Monate erstatten. Aufgrund der Höhe des Einkommens, das den Bedarf um mindestens das Doppelte überstieg, hätte er den Vater ungefragt informieren müssen. Die fortgesetzte Annahme der Zahlungen und das Verschweigen eigener Einkünfte wertete das Gericht als „sittenwidrig“.

Allerdings beschränkten die Richter den Rückzahlungsanspruch auf 19 Monate. Denn spätestens ab dem mutmaßlichen Ende der Regelstudienzeit (drei Jahre Bachelor, zwei Jahre Master) hätte sich dem Vater aufdrängen müssen, selbst nach dem Status des Studiums und der finanziellen Lage seines inzwischen fast 30-jährigen Sohnes zu fragen. Da er dies unterließ, entfiel ab diesem Zeitpunkt die Informationspflicht des Sohnes und wurde vom Gericht nicht mehr als „sittenwidrig“ angesehen, da sich die Versäumnisse beider Parteien ab da die Waage hielten. (DPA)



Ein Gericht wertete das bewusste Verschweigen von Einkommen durch das Kind als sittenwidrig: In solchen Fällen droht die Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Unterhaltsleistungen.

FOTO: DAVID-WOLFGANG EBENER/DPA/DPA-MAG

## + NOTDIENSTE AM WOCHENENDE+

Alle Angaben ohne Gewähr.

### APOTHEKEN

**EDEMISSEN Löns-Apotheke** Tel. (05176) 1300, Hermann-Löns-Str. 1: Sa. 9-9 Uhr  
**GROSS BÜLTEN Mickefett-Apotheke** Tel. (05172) 13055, Zuckerweg 1: So. 9-9 Uhr  
**HOHENHAMELN St. Laurentius-Apotheke** Tel. (05128) 5731, Clauener Str. 1: Sa. 9-9 Uhr

### ZAHNÄRZTE

**PEINE Zahnärztlicher Notdienst** Tel. (05176) 923399: Sa., So.  
**SEHNDE Zahnärztlicher Notdienst** Tel. (05138) 2560: Sa., So.

### ÄRZTE

**PEINE Allgemeiner Bereitschaftsdienst** telefonische Erreichbarkeit bis zum Folgetag 7 Uhr, Tel. 116117: Sa., So. 8 Uhr

### KINDERÄRZTE

**BRAUNSCHWEIG Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Klinikum** Tel. 116117, Salzdahlumer Str. 90: Sa., So. 10-20 Uhr

### TIERÄRZTE

**ADENSTEDT Dr. Elke Heinemann-Tronke** Tel. (05172) 912270, Edelstieg 14: Sa., So.

## Schnee und Glätte: So ist man mit Rollator sicher unterwegs

Arztbesuch oder Einkauf müssen sein, doch die Wege sind glatt und rutschig? Wer sich bei Eis und Schnee mit Rollator nach draußen begibt, muss besonders aufpassen, um nicht zu stürzen.

Gut, wenn man sich vorab mit der Frage beschäftigt hat, wie wintertauglich die eigene Gehhilfe überhaupt ist. So eignen sich kleine Reifen mit geringem Profil bei Eis und Glätte nicht, warnt die Aktion Das Sichere Haus (DSH). Sie bieten zu wenig Halt.

Anders sieht es mit Outdoor-Reifen aus - etwa aus Softgummi, die sich auf so manches Rollator-Modell aufziehen lassen. Infor-

mieren kann man sich im Fachhandel.

Dort kann man auch den Zustand seines Rollators checken lassen. Dass etwa die Bremsen gut funktionieren, ist nun nämlich die Bremsfunktion beeinträchtigen.



Mehr Profiltiefe bei Rollatorrädern und Schuhsohlen sorgen für besseren Halt.

FOTO: PAUL ZINKEN/DPA/DPA-MAG

lich umso wichtiger. Daher ist im Winter übrigens auch regelmäßiges Rollator-Putzen angesagt, wie die Deutsche Verkehrswacht rät. Der Schmutz, der sich an der Gehhilfe ansammelt, kann nämlich die Bremsfunktion beeinträchtigen.

Übrigens: Bei Winterwetter sollten nicht nur die Rollatorräder ein tiefes Profil haben, sondern auch das Schuhwerk. Schuhe mit Ledersohlen und auch mit Absätzen sind keine clevere Entscheidung. Besser sind (Gummi-)Sohlen mit griffigem Profil, so die Aktion DSH. Noch mehr Halt gewinnt, wer sich Spikes über sein Schuhwerk zieht. (DPA)